



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-382/2017</b>					
		<b>Aktenzeichen:</b> Datum:                    09.10.2017 Einreicher:              Bürgermeister Verfasser:                Stadtwerke					
<b>Betreff:</b>  <b>Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.11.2017	Betriebsausschuss der Stadtwerke	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von 2.844,44 € auf.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist zu veröffentlichen.

Aus dem Jahr 2011 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 52.063,88 €.

Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes

Aus dem Jahr 2012 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 86.556,73 €.

Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes

**Beschlussbegründung:**

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 beläuft sich auf 2.844,44 €.

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen (Anhalt) § 13, Absatz 5, sind Gewinne zur Verlusttilgung zu verwenden.

Die Verlustvorträge aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 52.063,88 € sowie aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 86.556,73 € wird gemäß § 13, Absatz 5 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:     X                                     NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2016
- Angaben in den Beschlüssen
- Feststellung gem. § 53 HGrG
- Schlussvermerk/Bestätigungsvermerk des RPA
- Testatexemplar

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister